

Gemeinderatssitzung 25. September 2023

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2023:

1. Änderung der Hauptsatzung zur Aufhebung der unechten Teilortswahl und Anpassung der Ortschaftsverfassung
2. Anmietung eines Kopier-Druck-Automaten RISO FT5000 für die Umpfertalschule in Boxberg
3. Machbarkeitsstudie Umpfertalschule Boxberg – Beauftragung
4. Neubau der Umpferbrücke in Unterschüpf
5. Baumaßname Feldweg Kupprichhausen-Lengenrieden
- Vergabe der Ingenieurleistungen -
6. Bestellung von Mitgliedern im Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd
7. Baugesuche
8. Verschiedenes

TOP 1

Änderung der Hauptsatzung zur Aufhebung der unechten Teilortswahl und Anpassung der Ortschaftsverfassung

Der Gemeinderat der Stadt Boxberg beschloss in seiner Sitzung vom 15.05.2023 die unechte Teilortswahl durch Änderung der Hauptsatzung aufzuheben. Weiter beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.07.2023 für die Ortschaften Boxberg und Wölchingen einen gemeinsamen Ortschaftsrat einzuführen. Der Gemeinderat beauftragte die Stadtverwaltung die hierfür notwendige Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten. Dem Gemeinderat ging mit der Sitzungseinladung der Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu.

Anlass für die Satzungsänderung war eine Überprüfung der Sitzverteilung im Gemeinderat. Diese ergab, dass die derzeitige Verteilung der Sitze auf die einzelnen

Ortschaften nicht mehr den rechtlichen Vorgaben entspricht. In der anschließenden Diskussion um die notwendige Neuregelung entschied sich der Gemeinderat nach der öffentlichen Vorstellung des Themas in allen Ortschaftsräten sowie den Ortsgruppen von Boxberg und Wölchingen, in der auch die Bevölkerung Gelegenheit zur Information und Stellungnahme hatte, die unechte Teilortswahl aufzuheben.

In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch geäußert, dass auch weiterhin alle Ortsteile zumindest mit beratender Stimme im Gemeinderat vertreten sind. Die in der Hauptsatzung verankerte Ortschaftsverfassung gewährleistet aktuell, dass die Ortsvorsteher von 11 der 13 Boxberg Stadtteile an den Sitzungen teilnehmen. Lediglich Boxberg und Wölchingen sind derzeit nur durch die gewählten Gemeinderäte vertreten. Nach Aufhebung der unechten Teilortswahl wäre es möglich, dass aus diesen beiden Ortsteilen kein Gemeinderat mehr gewählt wird und damit kein Vertreter mehr an den Sitzungen teilnimmt. Der Gemeinderat hat sich daher entschieden auch für diese beiden Ortsteile die Ortschaftsverfassung einzuführen. Nach § 67 Gemeindeordnung (GemO) ist dies in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen möglich. Eine Prüfung durch das Kommunalamt hat allerdings ergeben, dass es sich bei Boxberg und Wölchingen nicht mehr um getrennte Ortsteile im Sinne des § 67 GemO handelt. Durch die städtebauliche Entwicklung in den vergangenen Jahren bilden die beiden Ortsteile zwischenzeitlich einen geschlossenen Siedlungszusammenhang. Damit wäre die Einführung getrennter Ortschaftsräte nicht gesetzeskonform. Nach § 68 GemO ist es allerdings möglich die beiden Ortsteile zu einer Ortschaft zusammenzufassen, für diese gemeinsame Ortschaft die Ortschaftsverfassung einzuführen und einen gemeinsamen Ortschaftsrat zu bilden. Hierfür haben sich auch die beiden Ortsgruppen von Boxberg und Wölchingen in einer gemeinsamen Sitzung am 27.06.2023 ausgesprochen.

Herr Hellinger stellt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Sitzung eingehend vor. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

TOP 2

Anmietung eines Kopier-Druck-Automaten RISO FT5000 für die Umpfertalschule in Boxberg

Die Umpfertalschule Boxberg hat zum Kopieren der Unterrichtsmaterialien einen Kopier-Druck-Automaten. Mit dem Kopier-Druck-Automaten werden jährlich ca. 400.000 Kopien erstellt. Der bisherige Leasingvertrag für den Kopier-Druck-Automaten wäre zum 30.09.2023 ausgelaufen. Allerdings hat die Schulverwaltung mitgeteilt, dass die vorhandene Maschine völlig defekt und nicht mehr betriebsbereit ist. Die Schulverwaltung hat daraufhin Angebote eingeholt. Folgende Firma hat ein Angebot für einen RISO FT5000 abgegeben:

Fa. Lambert, Ilsfeld

679,00 € netto/Monat

Die Laufzeit des Leasingvertrags beträgt 5 Jahre. In dem Angebotspreis sind die Verbrauchsmaterialien (Toner, Trommel, Fixiereinheit etc.) und die Wartungsleistungen enthalten. Ebenso sind im Leasingvertrag enthalten: 20.000 s/w Kopien/Monat und 12.000 Farbkopien/Monat. Die Preise für Miete und Kopien sind innerhalb der Laufzeit fest.

Da aufgrund des Schulbeginns am 11. September 2023 eine funktionsfähige Maschine da sein sollte, hat die Stadtverwaltung der Firma Lambert den Auftrag erteilt, diese konnte den Kopier-Druck-Automaten bereits liefern.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung der Stadtverwaltung zur Anmietung des Kopier-Druck-Automaten RISO FT5000 für die Umpfertalschule in Boxberg zu den vorgenannten Konditionen zu.

TOP 3

Machbarkeitsstudie Umpfertalschule Boxberg – Beauftragung

Eine grundlegende Umgestaltung und Modernisierung des Schulgebäudes der Umpfertalschule soll nicht nur die Verbesserungen beim Brandschutz und der Flucht- und Rettungswege aufgreifen, sondern mit baulichen An- und Umbauten den zukünftigen Anforderungen an ein erforderliches Raumprogramm für eine adäquate Lernumgebung der Weiterentwicklung der Umpfertalschule als Schulstandort einer Grund- und Realschule Rechnung tragen.

Das Angebot auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie beleuchtet die Überlegungen des Abrisses des Dachs der Grundschule und Aufstockung eines weiteren Geschosses mit Flachdach und Dachbegrünung bzw. PV-Anlage zur Schaffung von zusätzlichen Klassen- und Fach-Kleingruppenräumen, den Anbau eines neuen, abgeschlossenen Treppenhauses als neuen 1. Rettungsweg sowie Umstrukturierungen innerhalb des Gebäudes zur Umverlegung sowie Neubildung von Räumen zur Schaffung neuer Unterrichtsformen sowie die mögliche Integration eines Kindergartens (sechszügig) mit Verkehrserschließung.

Das Architekturbüro PLANART Kastner aus Gerchsheim ist in der Region beruflich und emotional verwurzelt und möchte als bereits verlässlicher Partner der Stadt Boxberg einen Beitrag zur Weiterentwicklung der hiesigen Schullandschaft leisten. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Architekturbüros PLANART Kastner zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Pauschalpreis von 32.800 Euro netto zu.

TOP 4

Neubau der Umpferbrücke in Unterschüpf

Das Land Baden-Württemberg plant für das Jahr 2024 in Unterschüpf den Neubau der Brücke über die Umpfer. Das bedeutet für die Bevölkerung des Schüpfer Grundes erhebliche Einschränkungen, da eine Vollsperrung für ca. 6-8 Monate notwendig ist. Unterschüpf ist dann von diesem Ortseingang nur per Fuß/Rad zu erreichen. Ursprünglich war nur der reine Brückenbau geplant. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der sehr komplexen Umleitung des Nahverkehrs wurde seitens der Stadtverwaltung angeregt, eine Straßensanierung ab der Zufahrt zur Fa. Hofmann Menü bis zur Einmündung in die Mühlbergstraße durchzuführen um künftige Sperrungen zu vermeiden.

Folgende Baumaßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang notwendig:

Aufdimensionierung des Mischwasserkanals von zwei Kanalhaltungen.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

Austausch der Wasserleitung: Kostenschätzung 190.000 € brutto

Erneuerung der Gehwege und Bordsteine von Mühlbergstraße bis Brücke. Ab der Brücke würde das Land die Kosten übernehmen: Kostenschätzung 85.000 € brutto

Das Ingenieurbüro Jouaux hat einen ersten Planentwurf erarbeitet. In der Sitzung ist Herr Braun vom Ingenieurbüro Jouaux anwesend und stellt den Entwurf eingehend vor. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck und Herrn Detlef Göller beantwortet er die offenen Fragen aus dem Gremium. Insbesondere wird von Seiten der Ortsverwaltung der Wunsch geäußert, die Baumaßnahme nicht über die Zeit des Weinfestes durchzuführen. Auch ein besserer Informationsfluss von Seiten des Regierungspräsidiums sowie die Gesprächsbereitschaft bezüglich einer Umleitung über den Radweg wurden angesprochen. Da es sich nicht um eine städtische Maßnahme handelt, kann die Stadtverwaltung diese Anliegen nur an die entsprechenden Stellen weitergeben.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung wie vorgestellt zu. Mit der weiteren Planung und Bauleitung wird ebenfalls das Ingenieurbüro Jouaux beauftragt.

TOP 5

Baumaßname Feldweg Kupprichhausen-Lengenrieden - Vergabe der Ingenieurleistungen -

Wie bereits in der Sitzung vom 28.03.2022 berichtet, soll ein ca. 1km langer Feldweg, der die Ortsteile Kupprichhausen und Lengeningen verbindet und von Radfahrern, aber auch landwirtschaftlich genutzt wird, aufgrund seines schlechten Zustandes saniert werden. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, bei Bewilligung von Fördermitteln durch den Landkreis, das Ing. Büro Jouaux mit der Planung und Ausschreibung der Feldwegsanieuerung zu beauftragen.

Für den vorhandenen Feldweg von Kupprichhausen nach Lengeningen ist eine Aufweitung geplant. Für diese Straßenmaßnahme wurden inzwischen die Fördermittel genehmigt. Die Verwaltung schlägt vor, bei der Sanierung des Feldweges auch eine neue Wasserleitung nach Lengeningen mitzuverlegen. Die neue Wasserleitung würde der Versorgungssicherheit von Lengeningen dienen. Die bestehende Wasserleitung wurde in den 80er Jahren verlegt und ist auch nur schwer zugänglich, da sie neben der Schüpfbach verlegt wurde. Die Länge der Wasserleitung beträgt ca. 1.100 m. Dabei müssten ca. 140 m Wasserleitung außerhalb der Straßenbaumaßnahme verlegt werden.

Die Netze BW würde in diesem Zuge ebenfalls Teile ihrer Oberleitung abbauen und in den Weg verlegen. Eine Mitverlegung von Toni (Glasfaser) ist auch geplant. Die geschätzten Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 275.000,00 € brutto.

In der Sitzung ist Herr Braun vom Ingenieurbüro Jouaux anwesend und stellt die Unterlagen eingehend vor. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck und Herrn Detlef Göller beantwortet er die offenen Fragen aus dem Gremium. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Jouaux mit der weiteren Planung und Bauleitung.

TOP 6

Bestellung von Mitgliedern im Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd

In seiner Sitzung vom 27.01.2020 beschloss der Gemeinderat der Stadt Boxberg die Aufgaben des Gutachterausschusses an den Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd bei der Stadt Bad Mergentheim abzugeben. Die Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB wurde vom Gemeinderat am 21.09.2020 beschlossen. Nach § 5 dieser Vereinbarung kann der Gemeinderat der Stadt Boxberg zwei Gutachter in den Gutachterausschuss bestel-

len. Hierunter soll ein Gutachter sein, der mit den gehandelten Preisen für landwirtschaftliche Grundstücke vertraut ist sowie ein Vertreter der Stadt Boxberg. In der Sitzung vom 21.03.2021 beschloss der Gemeinderat Herrn Willi Mladek sowie Herrn Roland Schneider als Vertreter der Stadt Boxberg in den gemeinsamen Gutachterausschuss zu entsenden.

Herr Willi Mladek ist zum Ende des Jahres 2022 bei der Stadt Boxberg ausgeschieden. Der Gemeinderat der Stadt Boxberg beschloss in seiner Sitzung vom 24.04.2023 hierfür Herrn Marco Hellinger als Vertreter der Stadt Boxberg in den Gutachterausschuss zu bestellen.

Die Stadt Bad Mergentheim hat nun mitgeteilt, dass die erste Amtszeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Main-Tauber Süd am 14.01.2024 endet und gebeten für die Fortführung des Gutachterausschusses gem. § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bis zum 15.10.2023 zwei Gutachter für die Stadt Boxberg vorzuschlagen.

Nach Rücksprache mit Herrn Schneider und Herrn Hellinger wären die beiden bereit, das Amt als Gutachter weiter auszuüben. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, Herrn Roland Schneider und Herrn Marco Hellinger als Vertreter im Gutachterausschuss zu benennen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Roland Schneider und Herrn Marco Hellinger als Vertreter der Stadt Boxberg in den Gutachterausschuss für die kommende Amtsperiode vom 14.01.2024 – 14.01.2028 zu bestellen.

TOP 7

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen/Bauvoranfragen zu.

Wiederaufbau nach Brandschaden auf dem Flst.Nr. 231/1 Gem. Boxberg.

Neubau einer Garage mit Gartenhaus auf den Flst.Nrn. 4057 und 4058, Gem. Boxberg.

Wohnhausanbau auf dem Flst.Nr. 5146, Gem. Oberschüpf.

Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Flst.Nr. 1206, Gem. Schweigern.

Neubau einer Photovoltaik-Anlage entlang des Erdwalls der Teststrecke auf dem Flst.Nr. 838, Gem. Windischbuch.

Rückbau Teilbereich Scheunendachstuhl und Wiederaufbau als tieferliegendes Pultdach auf Flst.Nr. 264, Gem. Wölchingen.

Neubau Einstellhalle auf dem Flst.Nr. 396, Gem. Wölchingen.

Revitalisierung des bestehenden Einzelhandelsstandortes auf dem Flst.Nr. 3786, Gem. Boxberg.

Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes wird erteilt.

Neubau Zweifamilienhaus mit Keller, Balkonen und Garage auf dem Flst.Nr. 6121, Gem. Wölchingen.

Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes wird erteilt.

TOP 8

Verschiedenes

Frau Bürgermeisterin Beck informiert den Gemeinderat, dass die Zuschüsse für die Feuerwehrfahrzeuge in Uiffingen und Windischbuch bewilligt wurden.